

**Bericht**  
**über die Maßnahmen**  
**des Gleichbehandlungsprogramms**  
**der Creos Deutschland GmbH**  
**im Jahre 2010**

(Berichtszeitraum: 01.01.2010 bis 31.12.2010)

## **Präambel**

Mit diesem Bericht kommt die Creos Deutschland GmbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Creos Deutschland GmbH vom September 2009 als Nachfolgeprogramm des Gleichbehandlungsprogramms der Saar Ferngas AG und der Saar Ferngas Transport GmbH in der Änderungsfassung vom 01.10.2008 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Die Creos Deutschland GmbH ist sich bewusst, dass die im Gleichbehandlungsprogramm beschriebenen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden müssen.

Der Bericht wird vorgelegt von Frau Helga Groß, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Creos Deutschland GmbH und ist im Internet der Creos Deutschland GmbH veröffentlicht.

## **Teil A:**

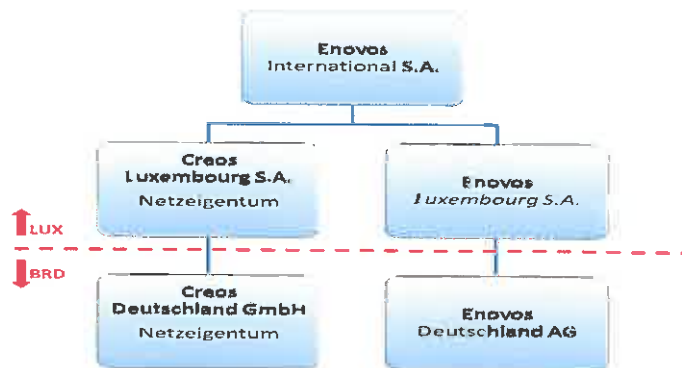
### **Selbstbeschreibung der Creos Deutschland GmbH**

Die Unternehmensorganisation stellt sich wie folgt dar:

Durch den grenzüberschreitenden Zusammenschluss der Cegedel S.A., der Soteg S.A. (Luxemburg) und der Saar Ferngas AG (Deutschland) wurde zum 01.07.2009 die Enovos Gruppe gegründet.

In Deutschland ist die Enovos Gruppe im Netzbereich durch die Creos Deutschland GmbH vertreten. Bei der Creos Deutschland GmbH handelt es sich um eine Tochtergesellschaft der luxembourger Netzgesellschaft Creos Luxembourg S.A.

## Die Struktur der Enovos Gruppe



Die Saar Ferngas Transport GmbH und die Saar Ferngas AG als Rechtsvorgängerinnen der heutigen Creos Deutschland GmbH hatten bereits seit 2005 umfangreiche Maßnahmen zur Umsetzung der gesetzlichen Unbundlingvorschriften vorgenommen. Im Zuge der Neustrukturierung wurde darüber hinaus als weiterer Schritt das Eigentum an dem Gasnetz (Asset) der früheren Saar Ferngas AG (heute Enovos Deutschland AG) auf die Creos Deutschland GmbH übertragen.

Die in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte organisatorische Aufbauorganisation bildet insofern seit September 2009 die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Mit Wirkung zum 01.01.2010 wurde das Gasdatenmanagement der ehemaligen Muttergesellschaft, der Enovos Deutschland GmbH, das auch die Transportabrechnung vornimmt, inkl. Mitarbeiter/innen in die Creos Deutschland GmbH überführt.

Zum 31.12.2010 waren bei der Creos Deutschland GmbH ohne Geschäftsführung 85 Mitarbeiter/innen unbefristet, 5 Mitarbeiter/innen befristet und 12 Auszubildende, Praktikanten bzw. Trainees beschäftigt. Damit ist sichergestellt, dass die Creos

Deutschland GmbH tatsächlich in der Lage ist, die Aufgaben des Netzbetriebs vollumfänglich wahrzunehmen.

Alle Personen, die mit Leitungsaufgaben für die Creos Deutschland GmbH betraut sind oder die Befugnis zu Letztentscheidungen besitzen, die für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs wesentlich sind, gehören der Creos Deutschland GmbH an und haben mit dieser einen Anstellungsvertrag. Sie gehören keinem Unternehmensbereich der Enovos Gruppe an, der direkt oder indirekt für den laufenden Betrieb im Bereich des Vertriebs oder Erzeugung zuständig ist.

Über das Gasnetz der Creos Deutschland GmbH, als zwischengelagerter Entry-Exit-Netzbetreiber, der insbesondere lokale Verteilnetze aufspeist, wird die Gasversorgung von 43 nachgelagerten Verteilnetzen und 20 direkt an das Netz angeschlossenen Letztverbrauchern sichergestellt.

Der Marktauftritt der Creos Deutschland GmbH erfolgt unter eigener Marke. Des Weiteren existiert ein eigenständiger Internetauftritt der Creos Deutschland GmbH mit eigener Domäne unter der Internetadresse [www.creos-net.de](http://www.creos-net.de). Aufgrund dieser eigenen Identität ist jede Verwechslungsgefahr mit Wettbewerbsbereichen der Enovos-Gruppe ausgeschlossen.

## **Teil B:**

### **Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Creos Deutschland GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellt die Creos Deutschland GmbH dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

## **I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**

### **1. Gleichbehandlungsprogramm**

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde im Berichtszeitraum nicht geändert und liegt der Bundesnetzagentur in der Fassung vom September 2009 vor.

### **2. Gleichbehandlungsbeauftragte**

Als Gleichbehandlungsbeauftragte ist Frau Helga Groß, Creos Deutschland GmbH, Am Halberg 4, 66121 Saarbrücken, von der Creos Deutschland GmbH bestellt.

Die Abstimmung bez. die Erstellung und Veröffentlichung dieses Berichts nach § 8 Abs. 5 EnWG erfolgte gemeinsam mit der Geschäftsführung der Creos Deutschland GmbH im Rahmen einer Sondersitzung.

## **II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse**

Im Berichtszeitraum wurden folgende Maßnahmen veranlasst sowie u. a. folgende stichprobenartige Überprüfungen auf Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch die Gleichbehandlungsbeauftragte vorgenommen:

- **Überprüfung und Begleitung des Projektes neuer Netzanschluss  
"Saarbrücken, Industriegebiet Süd"**

Bereits Anfang 2009 wurde die ehemalige Saar Ferngas Transport GmbH als Rechtsvorgängerin der Creos Deutschland GmbH wegen des Neuanschlusses einer Gasturbine „Saarbrücken, Industriegebiet Süd“ kontaktiert. Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Anschlusskonzepte diskutiert.

Seitens der Saar Ferngas Transport GmbH wurde darauf hingewiesen, dass zunächst eine interne Prüfung erfolgen müsse, um zu eruieren, ob die erforderliche Kapazität im Netz der Saar Ferngas Transport GmbH darstellbar sei. Wäre dies der Fall wäre zu prüfen, ob die Kapazität im vorgelagerten Transportsystem bereitgestellt werden könnte.

Bereits im Mai 2009 wurde dem Vorhabensträger ein erstes Angebot für die Errichtung der erforderlichen Anschlusseinrichtungen sowie zur Durchführung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung unterbreitet.

Nachdem die interne Überprüfung ergeben hatte, dass die für den Netzananschluss erforderliche Kapazität im Netz der Creos Deutschland GmbH zur Verfügung steht, wurde im August 2009 eine verbindliche Kapazitätsanfrage im vorgelagerten Netz gestartet.

Im Dezember 2009 konnte die Creos Deutschland GmbH dem Vorhabensträger mitteilen, dass die Kapazitätsanfrage im vorgelagerten Netz positiv verlaufen sei.

Sonstige Bereiche, Mitarbeiter/innen des Konzerns waren zu keiner Zeit in das Projekt eingebunden.

2010 wurde dann genutzt, um das Anschlusskonzept final abstimmen zu können. Im August 2010 war dies der Fall. Die Planung und der Bau der GDRM-Anlage für den neuen Ausspeisepunkt „Saarbrücken, Industriegebiet Süd“ durch die Creos Deutschland GmbH wurden durch den Vorhabensträger beauftragt.

Im Rahmen des vorbeschriebenen Prozesses waren nur die zuständigen Bereiche der Creos Deutschland GmbH bzw. der früheren Saar Ferngas Transport GmbH eingebunden. Außer an die Vorhabensträgerin wurden keine Informationen über die Rückmeldungen des vorgelagerten Netzbetreibers bzw. Informationen zu den erforderlichen Baumaßnahmen übersandt. Die Kapazitätsanfragen sowie die Rückmeldungen wurden als streng vertrauliche Informationen behandelt und waren keinem Dritten zugänglich.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte war in das Projekt einbezogen und konnte sich davon überzeugen, dass der Netzanschluss diskriminierungsfrei umgesetzt wurde.

- **Überprüfung der diskriminierungsfreien Durchführung des Prozesses Biogasanschlussbegehren**

Anfang 2010 wurde bei der Creos Deutschland GmbH die Prozessbeschreibung „Netzanschlussfragen Biogas bearbeiten“ unter ständiger Begleitung der Gleichbehandlungsbeauftragten erstellt und am 01.02.2010 durch die Geschäftsführung freigegeben. In diesem Zusammenhang wurden alle möglicherweise diskriminierenden Aspekte analysiert und bewertet. Bei der Erstellung der Prozessbeschreibung wurde darauf geachtet, dass eine diskriminierungsfreie Anwendung des Prozesses gewährleistet ist.

Im Zusammenhang mit der Prozessbeschreibung wurden auch auf der Internetseite der Creos Deutschland ein Einspeisevertrag für Biogasanlagen sowie Richtlinien der Creos Deutschland GmbH zum Netzanschluss und Betrieb von Biogasanlagen sowie zur Einspeisung von Biogas inkl. Formular „Angaben zur Prüfung des Netzanschlussbegehrens gemäß § 41 c GasNZV“ veröffentlicht.

Im Laufe des Jahres 2010 wurden mehrere Biogas-Netzanschlussbegehren gegenüber Creos Deutschland GmbH unter Nutzung des v. g. Formulars gestellt. In allen Fällen wurde die Prozessbeschreibung diskriminierungsfrei eingehalten. Allerdings wurde der Prozess bisher im Jahr 2010 noch nicht vollständig durchlaufen, da sich die einzelnen Projekte noch in der Planungsphase befinden und mit einer Realisierung des Netzanschlusses noch in keinem Projekt begonnen wurde.

Aufgrund der Novelle der Gasnetzzugangsverordnung, die zum 09.09.2010 in Kraft getreten ist und auch Änderungen in Teil 6 für die Biogaseinspeisung beinhaltet, mussten der Prozess sowie die im Internet veröffentlichten Dokumente

an die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. In diesem Zusammenhang wurden noch im September 2010 die auf der Internetseite der Creos Deutschland im Downloadbereich zur Verfügung gestellten Biogas-Dokumente auf die Regelungen der neuen Gasnetzzugangsverordnung angepasst und neue Versionen veröffentlicht.

Des Weiteren wurde auch der Prozess „Netzanschlussfragen Biogas bearbeiten“ an die neuen Vorgaben angepasst.

Durch die Gleichbehandlungsbeauftragung wurde festgestellt, dass der am 01.02.2010 freigegebene Prozess „Netzanschlussfragen Biogas bearbeiten“ kein Diskriminierungspotenzial aufweist und dieser Prozess im Laufe des Jahres 2010 diskriminierungsfrei angewandt wurde.

- **Ermittlung neuer Entgelte aufgrund neuer Erlösobergrenze für 2011 gem. § 17 ARegV**

Gemäß § 17 ARegV sind unter Einhaltung der festgelegten Erlösobergrenzen die Netzentgelte jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres neu zu ermitteln. In diesem Zusammenhang ist den nachgelagerten Netzbetreibern die Höhe der geplanten Anpassung der Netzentgelte rechtzeitig vor dem v. g. Zeitpunkt mitzuteilen (vgl. § 17 Abs. 3 Satz 2 ARegV).

Die Dokumentation der Entgeltermittlung ist schriftlich und in der von der BNetzA vorgegebenen Struktur zu erstellen, wie dies in dem Beschluss der BNetzA zur Festlegung der Erlösobergrenzen vorgegeben ist.

In Vorbereitung auf die Ermittlung neuer angepasster Netzentgelte zum 01.10.2011 wurden von der Creos Deutschland GmbH die für 2011 zu Grunde gelegten Kosten (z. B. Kosten für die Nutzung vorgelagerter Netzebenen und Biogaskosten) unter Berücksichtigung der Mehrerlösabschöpfung ermittelt und die für das Kalenderjahr 2011 erwarteten Absatzmengen bestimmt.



In alle Prozesse zur Ermittlung der neuen Netzentgelte zum 01.01.2011 war die Gleichbehandlungsbeauftragte eingebunden. Insofern konnte festgestellt werden, dass in diese Prozesse nur zuständige Personen der Creos Deutschland GmbH einbezogen waren. Unbefugte Dritte hatten keine Möglichkeit auf diese Prozesse einzuwirken bzw. auf die zu Grunde gelegten Daten oder die ermittelten angepassten Entgelte Einsicht zu nehmen. Die Informationen wurden streng vertraulich behandelt.

Am 17.12.2010 wurden alle zur Anpassung der Netzentgelte erforderlichen Daten nachweislich über das Datenportal an die Bundesnetzagentur übersandt.

Bereits mit Schreiben vom 09.12.2010 waren sowohl die nachgelagerten Netzbetreiber als auch sonstige Transportkunden durch die Creos Deutschland GmbH über die neuen Netzentgelte rechtzeitig vor dem 1. Januar 2011 informiert worden. Parallel hierzu waren die neuen Netzentgelte ab Anfang Dezember 2010 auch auf der Internetseite der Creos Deutschland GmbH veröffentlicht worden.

Insofern wurde durch die Gleichbehandlungsbeauftragte festgestellt, dass:

- a) die neuen Entgelte aufgrund der Erlösbergrenze für 2011 gemäß § 17 ARegV diskriminierungsfrei ermittelt,
- b) die im Internetauftritt der Creos Deutschland GmbH veröffentlichten Netzentgelte allen Transportkunden oder sonstigen Dritten uneingeschränkt und gleichzeitig zur Verfügung gestellt und
- c) den nachgelagerten Netzbetreibern die Anpassung der Netzentgelte rechtzeitig vor dem 1. Januar 2011 mitgeteilt wurden.

Durch die ergriffenen Maßnahmen sowie die durchgeführten Stichproben wird sichergestellt, dass sowohl die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Daten und wirtschaftlich vorteilhafter Informationen als auch die diskriminierungsfreie Offenlegung dieser Informationen gewährleistet wird.

### **III. Überwachungskonzept**

#### **Kontrolle der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms**

Es wurden Stichproben zur Überprüfung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Bez. Einzelheiten hierzu wird auf die Ausführungen unter II. verwiesen.

#### **Organisatorische Maßnahmen**

- **Prüfung und Anpassung der neuen IT Systeminfrastruktur, insbesondere auch im Hinblick auf Mitarbeiterwechsel innerhalb der neuen Konzernstruktur.**

Am 19.10.2010 wurden im Rahmen eines Besprechungstermins die Gestaltung der neuen Konzernstruktur sowie das bestehende Berechtigungskonzept geprüft. Es wurde festgestellt, dass durch die Umsetzung der im Jahr 2009 vorgenommenen Neuorganisation des Konzerns nicht in die unbündelten IT-Strukturen der Creos Deutschland eingegriffen wurde. Insofern wurden auch die bestehenden Berechtigungskonzepte diskriminierungsfrei beibehalten.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Wechsel von Mitarbeiter/innen von der Creos Deutschland GmbH in Wettbewerbsbereiche der Enovos-Gruppe näher betrachtet. Diesen Mitarbeiter/innen wurde mit Ausscheiden jede IT-Berechtigung für die Creos Deutschland GmbH entzogen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragten wurden entsprechende Unterlagen zum Nachweis vorgelegt. Es wurde kein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt.

- **Überführung der Mitarbeiter/innen der Transportabrechnung auf die Creos Deutschland GmbH**

Zum 01.01.2010 wurden 3 Mitarbeiter/innen von der ehemaligen Muttergesellschaft, der Enovos Deutschland AG, in die neue Abteilung Gasdatenmanagement bei der Creos Deutschland GmbH überführt. In diesem Zusammenhang wurden die 3 überführten Mitarbeiter/innen in das IT-Berechtigungskonzept der Creos Deutschland aufgenommen. Zeitlich parallel wurden der Enovos Deutschland AG die bestehenden IT-Berechtigungen entzogen.

Zum 01.04.2010 hat ein Mitarbeiter aus der Abteilung Transportabrechnung seinen Anstellungsvertrag bei der Creos Deutschland GmbH gekündigt und einen neuen Arbeitsplatz bei der Enovos Deutschland AG aufgenommen. In diesem Zusammenhang wurden dem betroffenen Mitarbeiter alle für die Creos Deutschland GmbH bestehenden IT-Berechtigungen umgehend entzogen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wurde über alle diesbezüglichen Änderungen im Berechtigungskonzept informiert und konnte sich davon überzeugen, dass dieses diskriminierungsfrei erstellt wurde.

Es wurde festgestellt, dass nach Überführung der Mitarbeiter/innen der Transportabrechnung von der Enovos Deutschland AG auf die Creos Deutschland GmbH ein diskriminierungsfreies Berechtigungskonzept für die neue Abteilung Gasdatenmanagement implementiert und dieses auch bei eingetretenen Veränderungen diskriminierungsfrei angepasst wurde.

- **Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) und Umwelpakt**

Die Creos Deutschland GmbH verfügt über ein Technisches Sicherheitsmanagement (TMS). Im April 2010 wurde das TMS von der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) überprüft.

Bei der TSM-Prüfung handelt es sich um ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung in den Energieversorgungsunternehmen, mit dem betriebliche Strukturen, sowohl im Hinblick auf die Abwicklung des Tagesgeschäftes als auch auf das Verhalten in Krisensituationen, kritisch überprüft werden und gegebenenfalls Handlungsbedarf bei betrieblichen Abläufen und Regelungen aufgezeigt wird. Im Rahmen der Zertifizierung sind Fragen der Arbeitssicherheit und der technischen Regeln bei Planung, Betrieb und Instandhaltung der Netzanlagen sowie über den Entstörungsdienst zu beantworten. Ziel des TSM-Konzeptes ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufbau- und Ablauforganisation und der erforderlichen Qualifikation des eingesetzten Personals.

Das TSM-Konzept hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert und genießt eine große Akzeptanz. Bei den Energieaufsichten der Länder ist das TSM als ein wesentlicher Baustein der Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft anerkannt.

Die letztmalige Überprüfung des TSM-Konzepts erfolgte bei der Creos Deutschland GmbH im April 2010 durch einen TSM-Experten des DVGW. Die in dem Überprüfungsverfahren erfolgreich nachgewiesene Umsetzung der zu beachtenden Technischen Regeln wurde der Creos Deutschland GmbH in Form einer DVGW-Bestätigung vom 14.04.2010 bescheinigt.

Darüber hinaus untermauert die Creos Deutschland GmbH bereits seit 2005 die Ernsthaftigkeit ihres ökologischen Engagements mit ihrer Zugehörigkeit zum Umweltpakt Saar.

- **Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen (Messwesen)**

Nach Maßgabe der „Festlegung zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens“ der Bundesnetzagentur (Az.: BK6-09-034 und BK7-09-001 vom 09.09.2010) hat die Creos Deutschland GmbH die von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Musterverträge (Mess-

stellenrahmenvertrag und Messrahmenvertrag) fristgerecht ab dem 15.10.2010 zum Download auf ihrer Internetseite bereitgestellt.

- **Informationsmöglichkeiten der Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms**

Im Gleichbehandlungsprogramm ist ein umfassendes Einsichtsrecht der Gleichbehandlungsbeauftragten implementiert, insofern kann sie Einsicht in diskriminierungsrelevante Prozesse und Unterlagen verlangen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird situativ die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise treffen.

- **Beschwerden**

Im Berichtszeitraum wurden weder von Mitarbeiter/innen der Creos Deutschland GmbH noch von Dritten Beschwerden an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen.

- **Sanktionen**

Sanktionen gegenüber Mitarbeitern/innen waren dem zu Folge nicht erforderlich.


#### **IV Schulungskonzept**

- **Mitarbeiterschulungen.**

Im Berichtszeitraum für das Jahr 2010 wurden aufgrund der Neuorganisation und der Erstellung eines neuen Gleichbehandlungsprogramms im Jahr 2009 alle Mitarbeiter/innen auf das neue Gleichbehandlungsprogramm (Stand September 2009) geschult. Diese umfangreichen Schulungen wurden zum Einen als Auffrischungsschulung für bereits länger beschäftigte Mitarbeiter/innen und zum Anderen als erstmalige Schulung neuer Mitarbeiter/innen auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms vorgenommen.

Des Weiteren wurde neuen Mitarbeitern/innen der Creos Deutschland GmbH im Jahr 2010 bei Aufnahme ihrer Tätigkeit das gültige Gleichbehandlungsprogramm ausgehändigt und alle neuen Mitarbeiter/innen haben bei Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Erklärung abgegeben, dass ihnen das Gleichbehandlungsprogramm ausgehändigt wurde und dass dessen Inhalte eingehalten werden.

Saarbrücken, den 24.03.2011



---

(Die Gleichbehandlungsbeauftragte)